

Mitteilung an alle Anteilseigner der Robeco Fonds:

Anbei finden Sie die Information der Fondsgesellschaft, folgender Fond ist betroffen:

LU0230834854 Robeco (LU) III QI Long Short Dynamic Duration - EH INC DIS

Details können Sie der beigefügten Anlage entnehmen. Falls Ihre Kunden diesen Änderungen nicht zustimmen und die Möglichkeit besteht, die Anteile ohne Gebühren seitens der Fondsgesellschaft zurückzugeben, können Sie den Verkauf der Anteile direkt in MoventumOffice erfassen.

Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass für die Abwicklung dieser Aufträge die im Preis- und Leistungsverzeichnis von Moventum ausgewiesenen Gebühren und die auf MoventumOffice angegebenen Annahmeschlusszeiten gelten.

Robeco (LU) Funds III
Investmentgesellschaft mit veränderlichem Kapital (Société d'Investissement à Capital Variable)
6 route de Trèves, L-2633 Senningerberg
Großherzogtum Luxemburg
R.C.S. Luxemburg: B 40.490
(Die „Gesellschaft“)

MITTEILUNG AN DIE ANTEILSINHABER DES FONDS

Per Einschreiben

Luxemburg, 29. September 2021

Sehr geehrter Anleger, sehr geehrte Anlegerin,

als Anteilsinhaber/in des Fonds werden Sie hiermit vom Verwaltungsrat des Fonds (der „**Verwaltungsrat**“) über bestimmte Änderungen bezüglich des Fonds und seiner Teilfonds (die „**Teilfonds**“) informiert.

Wenn nachfolgend nicht anders angegeben, treten die Änderungen am 29. Oktober 2021 in Kraft.

1. **Ersatz des minimalen Erstzeichnungsbetrags durch einen minimalen Anlagebetrag**

Gemäß Abschnitt „2.1 Anteilklassen“, Absatz „Institutionelle Anteilklassen“ des Prospekts, gilt für Anteile der Klassen für institutionelle Anleger, mit Ausnahme von Z, ZH, ZE, ZEH, ZB und ZBH, ein Mindestzeichnungsbetrag von EUR 500.000 (oder Gegenwert). Der Mindestzeichnungsbetrag wurde durch einen Mindestanlagebetrag ersetzt:

Für Anteile der Klassen für institutionelle Anleger, mit Ausnahme von Z, ZH, ZE, ZEH, ZB und ZBH, gilt ein Mindestzeichnungsanlagebetrag von EUR 500.000 (oder Gegenwert). Die Gesellschaft ist befugt, nach eigenem Ermessen auf diesen Mindestbetrag zu verzichten. Wenn der Mindestzeichnungsanlagebetrag nicht erreicht wird, kann die Gesellschaft (1) die betreffenden Anteile in Anteile einer Anteilklasse umtauschen, für die kein Mindestanlagebetrag für Erstzeichnungen gilt (vorausgesetzt, dass es eine solche Anteilklasse mit ähnlichen Merkmalen innerhalb desselben Teilfonds, jedoch nicht unbedingt in Bezug auf die von dieser Anteilklasse zu zahlenden Gebühren, Steuern und Aufwendungen) gibt, oder (2) auf den Mindestanlagebetrag nach eigenem Ermessen unter Berücksichtigung des Gesamtvermögens, das der Anleger in Robeco-Fonds hält, verzichten/ihn herabsetzen, und/oder bei Verpflichtung des Anlegers, seine Beteiligungen innerhalb einer bestimmten Frist zu erhöhen den Verzicht verlängern.

2. **Erweiterte Offenlegung in Bezug auf die Absicherung von Anteilklassen**

Gemäß Abschnitt „2.1 Anteilklassen“, Absatz „Absicherungstransaktionen für bestimmte Anteilklassen“ des Prospekts wurde die Beschreibung der „Währungsabgesicherten Anteilklassen“ aktualisiert, um den Unterschied zwischen den verschiedenen Arten der Absicherung von Anteilklassen besser zu reflektieren und zu verdeutlichen, und mehr Transparenz über ihre Ziele zu schaffen.

Die Absicherungsaktivitäten für die Anteilklassen mit Währungsabsicherung verursachen zusätzliche Transaktionskosten. Diese Transaktionskosten können eine Gebühr für den autorisierten Hedging-Agenten von maximal 0,03 % pro Jahr über den abgesicherten Anlagen enthalten.

3. Aktualisierung der Luxemburger Zeichnungssteuer („Taxe d'abonnement“) für „nachhaltige“ Anlagen

Im Abschnitt „2.9 Besteuerung“ des Prospekts wurde aufgenommen, dass Luxemburg eine gestaffelte Steuerermäßigung für OGA eingeführt hat, die in wirtschaftliche Tätigkeiten investieren, die als ökologisch nachhaltig im Sinne von Artikel 3 der Verordnung (EU) 2020/852 vom 18. Juni 2020 über die Schaffung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen gelten.

4. Hinzufügen eines Abschnitts zu spezifischen Steuererklärungssystemen für Investmentfonds

Eine Übersicht über bestimmte Steuererklärungssysteme, die für Anleger in einem oder mehreren der Teilfonds oder bestimmten Anteilsklassen gelten können, wurde im neuen Abschnitt „2.10 Steuerberichterstattung“ des Prospekts aufgenommen.

Einige Rechtsordnungen, darunter Österreich, Belgien, Deutschland, Italien, die Schweiz und das Vereinigte Königreich, haben spezielle Steuererklärungssysteme für Investmentfonds eingeführt. Das generelle Ziel dieser Regelungen besteht darin, eine angemessene Besteuerung für den Endanleger im Zuge der Einkommensteuer sicherzustellen. Die Bestimmungen sind je nach Gerichtsbarkeit unterschiedlich.

5. Aktualisierung des Abschnitts „Benchmark-Verordnung“

Der Abschnitt „3.13 Benchmark-Verordnung“ des Prospekts wurde aktualisiert, um zu berücksichtigen, dass nach dem Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU die britischen Administratoren von Benchmarks, die von den Teilfonds verwendet werden, aus dem „ESMA register of administrators and third-country benchmarks“ gestrichen wurden, da die Verordnung (EU) 2016/1011 vom 8. Juni 2016 über Indizes, die als Benchmarks in Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten oder zur Messung der Wertentwicklung von Investmentfonds verwendet werden (die „Benchmark-Richtlinie“), nicht mehr auf britische Benchmark-Administratoren anwendbar ist.

Diese britischen Administratoren gelten nun als Drittland-Administratoren, profitieren allerdings während des Übergangszeitraums bis zum 31. Dezember 2021 von der Benchmark-Verordnung. Während dieses Zeitraums können Drittland-Benchmarks weiterhin von den Teilfonds verwendet werden, selbst wenn sie nicht im ESMA-Register aufgeführt sind.

6. Präzisierung und Aktualisierung der Anlagepolitik

Im „Anhang I – Informationen pro Teilfonds“ des Prospekts wurde die Anlagepolitik der Teilfonds überprüft und aktualisiert, um die Transparenz zu vereinfachen und zu erhöhen. Bitte beachten Sie, dass alle diese Änderungen Präzisierungen sind und keine tatsächliche Änderung des Portfoliomanagements reflektieren.

7. Zusätzliche Informationen über die Art der währungsabgesicherten Anteilsklassen pro Teilfonds

In Anhang I „Informationen pro Teilfonds“ wird für jeden Teilfonds angegeben, welche Art der Absicherung der Anteilsklassen für die währungsabgesicherten Klassen des Teilfonds angewendet wird. Bitte beachten Sie, dass dies eine Präzisierung ist und sich die tatsächliche Absicherung von Anteilsklassen nicht ändert.

8. Neuklassifizierung der auf EUR lautenden Anteilsklassen des Robeco Financial Institutions Bonds Feeder Fund - zero duration, Robeco Global Credits Feeder Fund - zero duration und Robeco QI Long/Short Dynamic Duration

Die auf EUR lautenden Anteilsklassen der oben genannten Teilfonds werden nicht mehr als währungsabgesichert eingestuft, da diese Teilfonds im Vergleich zu einer EUR-Benchmark verwaltet werden. Demzufolge wird der Buchstabe „H“ ab dem 29. Oktober 2021 aus dem Namen der Anteilsklasse entfernt (z. B. wird die Anteilsklasse „FH EUR“ in „F EUR“ umbenannt). Bitte beachten Sie, dass diese Änderung keine Änderung des Währungsrisikos dieser Klassen bedeutet. Eine Liste mit allen Anteilsklassen wird auf der Website der Verwaltungsgesellschaft veröffentlicht (www.robeco.com/riam).

9. Neuklassifizierung der auf USD lautenden Anteilsklassen des Robeco High Yield Bonds Feeder Fund – zero duration

Die auf USD lautenden Anteilsklassen des Robeco High Yield Bonds Feeder Fund - zero Duration wird nicht mehr als währungsabgesichert eingestuft, da dieser Teilfonds im Vergleich zu einer USD-Benchmark verwaltet wird. Demzufolge wird der Buchstabe „H“ ab dem 29. Oktober 2021 aus dem Namen der Anteilsklasse entfernt (z. B. wird die Anteilsklasse „FH USD“ in „F USD“ umbenannt). Bitte beachten Sie, dass diese Änderung keine Änderung des Währungsrisikos dieser Klassen bedeutet. Eine Liste mit allen Anteilsklassen wird auf der Website der Verwaltungsgesellschaft veröffentlicht (www.robeco.com/riam).

10. Aktualisierung der Namen der Benchmarks für verschiedene Teilfonds in „Anhang V – Benchmarks“

In „Anhang V – Benchmarks“ des Prospekts wurden die Namen der Benchmarks wie folgt aktualisiert :

Robeco High Yield Bonds Feeder Fund – zero duration	Bloomberg Barclays-US Corporate High Yield + Pan Euro HY ex Financials 2.5% Issuer Cap
Robeco Financial Institutions Bonds Feeder Fund – zero duration	Bloomberg Barclays-Euro Aggregate Corporates Financials Subordinated 2% Issuer Cap
Robeco Global Credits Feeder Fund – zero duration	Bloomberg Barclays-Global Aggregate Corporates Index

11. Ersatz der Benchmark für den Teilfonds Robeco QI Long/Short Dynamic Duration

Mit Wirkung vom 29. Oktober wird die Benchmark LIBOR Overnight Index durch ICE BofA ESTR Overnight Rate Index für den Teilfonds Robeco QI Long/Short Dynamic Duration ersetzt.

12. Änderung der Verwaltungsgebühren für den Teilfonds Robeco QI Long/Short Dynamic Duration

Mit Wirkung vom 29. Oktober 2021 wird die Verwaltungsgesellschaft Änderungen der Verwaltungsgebühren für den Teilfonds Robeco QI Long/Short Dynamic Duration einführen. Das beruht auf einer periodischen Gebührenüberprüfung, bei der die Verwaltungsgebühr und die laufenden Kosten unter Berücksichtigung verschiedener Elemente bewertet werden, darunter unter anderem: kurz- und langfristig erwartete Renditen, Ziel-Alpha, Peer-Group-Analyse und Robecos 5-Jahres-Ausblick.

Eine vollständige Liste der betroffenen Anteilsklassen finden Sie im Anhang mit Aufnahme der bisherigen und der neuen Verwaltungsgebühren.

ROBECO

Anteilshaber werden daran erinnert, dass die Gesellschaft wie im Prospekt vorgesehen keine Rücknahmegebühren erhebt, und dass Anteilshaber, die mit den vorstehend beschriebenen Änderungen nicht einverstanden sind, ihre Anteile kostenlos zurückgeben können.

Die in diesem Schreiben definierten Begriffe haben dieselbe Bedeutung wie im Prospekt, sofern sie nicht im vorliegenden Schreiben anders definiert werden.

Falls Sie nähere Auskünfte, die geänderten Textpassagen die in den überarbeiteten Prospekt aufgenommen werden, oder ein Exemplar des aktualisierten Verkaufsprospektes (erhältlich ab 29. Oktober 2021) und/oder des Dokuments mit wesentlichen Informationen für den Anleger (sobald verfügbar), wünschen, wenden Sie sich bitte an Ihren üblichen Vertriebspartner (bei Robeco), an den Geschäftssitz der Gesellschaft oder an Robeco Deutschland, Taunusanlage 17, 60325 Frankfurt am Main. Weitere Informationen sind auch auf www.robeco.com/riam erhältlich.

Mit freundlichen Grüßen
Der Verwaltungsrat von Robeco (LU) Funds III

Anhang I – Änderung der Verwaltungsgebühren für Robeco QI Long/Short Dynamic Duration

Anteilsklassen	Vorherige Verwaltungsgebühr	Neue Verwaltungsgebühr
Klasse I	0,30 %	0,35 %
Klasse IH	0,30 %	0,35 %
Klasse IB	0,30 %	0,35 %
Klasse IBH	0,30 %	0,35 %
Klasse IBx	0,30 %	0,35 %
Klasse IBxH	0,30 %	0,35 %
Klasse IE	0,30 %	0,35 %
Klasse IEH	0,30 %	0,35 %
Klasse IEx	0,30 %	0,35 %
Klasse IExH	0,30 %	0,35 %